



FOTO: ADOBE STOCK/NICKART

Gewinnregulierung und Steuerplanung Herbst 2024

Ärztinnen und Ärzte können auch heuer wieder einen Teil ihrer Gewinne vollkommen steuerfrei lukrieren. Neben einem Grundfreibetrag von bis zu 4.500,- Euro können sie bei entsprechender Investitionstätigkeit einen weiteren Betrag von bis zu 13 Prozent des Gewinns steuerfrei bekommen.



STB Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärztesspezialist



**STB Dr. Verena
Maria Erian,**
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärztesspezialistin

Zudem gibt es seit 2023 einen zehnprozentigen Investitionsfreibetrag (im Bereich Ökologisierung sogar 15 Prozent). Lesen Sie hier, welche Bedingungen dafür erfüllt werden müssen und wie Sie mit einer vorausschauenden Planung sonst noch profitieren können.

Raus aus dem Nebel

Zu allererst ist auf Basis der aktuellen Zahlen eine Hochrechnung zur Ermittlung des voraussichtlichen Ergebnisses 2024 notwendig. Mit Abschluss der Septemberbuchhaltung empfiehlt sich die Ermittlung des Status quo. Da die steuerliche Beurteilung der momentanen Gewinnsituation ihre Tücken hat, sollte dies ein:e Steuerberater:in vornehmen. Er:sie kann auf Basis des Zahlenmaterials 1-9/2024 und den Erfahrungswerten aus den Vorjahren ziemlich treffsicher den voraussichtlichen Jahresgewinn für das Veranlagungsjahr 2024 ermitteln. Passiert dies bereits in den nächsten Wochen, so haben Sie auch noch genügend Zeit für eine sorgfältige Umsetzung.

Investieren und kassieren

Sobald Sie Ihr prognostiziertes Jahresergebnis kennen, können Sie den errechneten Gewinnfreibe-

trag entsprechend investieren und haben somit Ihren steuerpflichtigen Gewinn nach unten reguliert. Erstmals ist es heuer nicht mehr von Relevanz, wieviel Sie in diesem Jahr bereits in begünstigungsfähige körperliche Wirtschaftsgüter investiert haben. Das liegt daran, dass für bestimmte Anschaffungen bis zu einem Gesamtvolumen von einer Million Euro seit 1.1.2023 auch ein Investitionsfreibetrag in Höhe von bis zu 15 Prozent geltend gemacht werden kann. Ausgenommen sind geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebäude, Kfz (außer Elektroautos), unkörperliche Wirtschaftsgüter (außer für Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit, Life-Science) und Anlagen in Verbindung mit fossilen Energieträgern. Ebenso ausgeschlossen ist die Doppelbelegung eines Wirtschaftsgutes mit dem Gewinnfreibetrag und dem Investitionsfreibetrag. Um von beiden Freibeträgen maximal zu profitieren, empfiehlt es sich daher, für alle zugelassenen Positionen den Investitionsfreibetrag zu nutzen und den Gewinnfreibetrag heuer ausschließlich durch die Anschaffung von Wertpapieren zu decken. Einzige Ausnahme bilden Gebäudeinvestitionen, da für diese kein Investitionsfreibetrag, wohl aber ein Gewinnfreibetrag in Anspruch genommen werden kann.

Die Timeline festlegen

Bei hoher Gewinnerwartung oder stark schwankenden Gewinnverläufen kann es vorteilhaft sein, ausgleichend gegenzusteuern, indem Gewinne zum Beispiel in das nächste Jahr verschoben werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn akuter höherer Geldbedarf besteht (zum Beispiel für Immobilieninvestments). Oft liegt der Nutzen aber auch einfach darin, die Liquidität bei stark steigenden Umsätzen so lange wie möglich für weitere Investitionsprojekte im Unternehmen zu halten.

Durch die Verschiebung von Gewinnen entsteht ein wesentlicher Liquiditätseffekt, da die korrespondierende Steuernachzahlung ein ganzes Jahr später fällig wird, währenddessen sich die korrespondierenden Zahlungsflüsse lediglich um einen Monat vom Dezember in den Jänner verschieben. Zudem können so auch die vorgeschriebenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer des Folgejahres auf einem niedrigeren Stand gehalten werden.

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner:innen, zu denen Ärzt:innen i.d.R. gehören, ist das besonders einfach. So können Sie die noch für dieses Jahr zu stellenden Honorare so legen, dass die

Zuflüsse erst zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen. Ebenso können Sie auch Lieferantenrechnungen vorziehen und Deckungskäufe tätigen sowie für bereits in Auftrag gegebene Bestellungen Anzahlungen leisten und für erst im Jahr 2024 abzurufende Lieferungen und Leistungen voranzahlen (Handelsware, Labor, Material etc.).

Der Nutzen einer aktiven Gewinn- und Steuerplanung

Bei einem Grenzsteuersatz von zum Beispiel 50 Prozent bedeutet eine gekonnte Verschiebung von zum Beispiel 30.000,- eine Steuerstundung von bis zu 15.000,- Euro. Durch diese Verschiebetechnik können Sie sich auf Steuernachzahlungen im Endeffekt schon bis zu zwei Jahre vor Fälligkeit vorbereiten. Zudem haben Sie auch für die trotz Verschiebung noch verbleibende Steuernachzahlung 2024 jetzt noch ein Jahr Zeit und können den optimalen Einreichzeitraum der Steuererklärungen 2024 bereits jetzt exakt festlegen.

Den hohen Zinsen ein Schnippen schlagen

Im Zuge der Gewinnplanung 2024 sollten Sie nochmal ein prüfendes Auge

auf Ihre Steuersituation 2023 werfen. Ist eine Nachzahlung zu erwarten, so berechnet das Finanzamt ab 1.10.2024 Anspruchszinsen in Höhe von sage und schreibe 5,88 Prozent. Durch eine Akontozahlung mit entsprechender Zahlungsanweisung kann dem entgegengewirkt werden.

Resümee

Planmäßiges Vorgehen lohnt sich. Wer plant, muss nicht über vollendete Tatsachen klagen, sondern kann wählen. Auch die Steuer muss nicht passiv hingenommen werden, sondern kann ganz legal gelenkt werden. Insbesondere ein überlegtes Timing und die Ausschöpfung von Gewinn- und Investitionsfreibeträgen führen zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation. Wir empfehlen daher jedes Jahr im Herbst frühzeitig eine Jahreshochrechnung als wichtigste Entscheidungsgrundlage für Ihre steuerlichen Dispositionen zum Jahreswechsel. ■

Team Jünger Steuerberater OG
Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekkanzlei.at
www.aerztekkanzlei.at, www.medtax.at

Therapie- und Praxisräumlichkeiten

in zentralster Schwazer Innenstadtlage



wolf-areal.at

Fertigstellung geplant für
➤ **2. Quartal 2026**

○ **Wopfnerstraße 6**
6130 Schwaz
(direkt gegenüber dem Einkaufszentrum)

➤ **barrierefreie Mietflächen bis 228qm**

individuell
planbar



Interesse? Kontaktieren Sie uns!
➤➤➤ **Theresa Wolf** hallo@wolf-areal.at +43 664 8710078

wolf—AREAL
Wohnen. Arbeiten. Leben in Schwaz.